

Warum diese Unterlagen wichtig sind

Zur Beurkundung eines Sterbefalls muss das Standesamt den **Familienstand nachweisen**, bevor die Sterbeurkunde ausgestellt werden kann. Diese wird im Normalfall für Bestattung/Friedhof/Krematorium benötigt.

1) Wenn die verstorbene Person ledig war

- Geburtsurkunde (Original)

2) Wenn die verstorbene Person verheiratet war

- Heiratsurkunde (Original)

3) Wenn die verstorbene Person verwitwet war

- Heiratsurkunde (Original)
- Sterbeurkunde des Ehepartners (Original)

4) Wenn die verstorbene Person geschieden war

- Heiratsurkunde (Original)
- Scheidungsurteil / Scheidungsbeschluss (Original oder amtliche Ausfertigung)

C) Ausweis / Identität (häufig hilfreich)

- Personalausweis oder Reisepass (im Original)
- Optional: Kopie des Ausweises (einige Standesämter verlangen das)

D) Auslandsdokumente (wichtiger Sonderfall)

Wenn Dokumente im Ausland ausgestellt wurden:

- Originalurkunde** (nicht nur Kopie)
- Übersetzung** (je nach Amt beglaubigt)
- Ggf. Apostille/Legalisation (falls gefordert)

Hinweis: **Übersetzung allein reicht nicht aus.**

E) Weitere Dokumente, die oft helfen (je nach Lebenslauf)

- Einbürgerungsurkunde
- Namensklärung / Namensänderung
- Stammbuch (falls vorhanden)
- Nachweise zu früheren Ehen (falls mehrere Eheschließungen)

F) Wenn Dokumente fehlen – 5-Minuten-Erste Hilfe

- Prüfen, ob Unterlagen im Stammbuch / Ordnern / Bankschließfach liegen
- Beim zuständigen Standesamt nachfordern (Geburts-/Heiratsregister)
- Bei Auslandsdokumenten: klären, welche Form (Original/Übersetzung/Apostille) verlangt wird
- Nicht warten: lieber frühzeitig fragen, welche Unterlagen genau benötigt werden

G) Mini-Check vor dem Gespräch (zum Abhaken)

- Familienstand geklärt
 - Passende Urkunden (Originale) vorhanden
 - Ausweis vorhanden (+ ggf. Kopie)
 - Auslandsdokumente vollständig (Original + Übersetzung)

Bei Fragen stehen wir gerne jederzeit unter 07161-922113 zur Verfügung. In unseren Öffnungszeiten treffen Sie uns auch persönlich in der Hohenstaufenstrasse 93, 73033 Göppingen an. (Montag-Donnerstag von 8.15 - 12.00 Uhr, Montag-Mittwoch von 13.00-16.00 Uhr , Donnerstag 13.00-17.00 Uhr, Freitag von 8.15-13.30 Uhr)